

# Jahresbericht zum 31. Oktober 2018 Hamburger Stiftungsfonds

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

# Bericht der Geschäftsführung.

November 2018

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Hamburger Stiftungsfonds für den verkürzten Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis zum 31. Oktober 2018 (Änderung des Geschäftsjahres).

Die internationalen Kapitalmärkte präsentierten sich im Berichtszeitraum in uneinheitlicher Verfassung: Während die US-amerikanischen Indizes neue Höchststände erzielen konnten, verzeichneten die europäischen Kapitalmärkte mehrheitlich Kursverluste. Hier hinterließen trotz eines überwiegend robusten konjunkturellen Umfelds die zähen Brexit-Verhandlungen sowie die italienische Haushaltskrise ihre Spuren.

Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries weitete sich im Berichtszeitraum weiter aus. Während die US-Notenbank den moderaten Zinserhöhungskurs fortsetzte, unterließ es die EZB bisher an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Unternehmensanleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen zu lassen. Unter Schwankungen bewegte sich die Rendite für 10-jährige Euroland-Staatsanleihen im Stichtagsvergleich seitwärts, wohingegen die Rendite für US-amerikanische Staatsanleihen spürbar anstieg. US-Treasuries mit 10-jähriger Laufzeit rentierten zuletzt bei 3,1 Prozent gegenüber einer Rendite von 0,4 Prozent bei laufzeitgleichen deutschen Bundesanleihen.

An den europäischen Börsen kam es im Berichtszeitraum zu deutlichen Kursverlusten. Deutsche und europäische Standardwerte wiesen kräftige Rückgänge auf. Deutlich positiver präsentierten sich die Märkte in Übersee. US-amerikanische Aktienindizes tendierten per saldo im positiven Bereich, wobei es im letzten Berichtsmonat aufgrund des Handelskonfliktes mit China auch an den US-amerikanischen Börsen zu größeren Korrekturen kam.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Hamburger Stiftungsfonds im Berichtszeitraum in den verschiedenen Anteilklassen eine Wertentwicklung zwischen minus 4,3 Prozent und minus 4,8 Prozent.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

# Inhalt.

Tätigkeitsbericht. Hamburger Stiftungsfonds	4
Anteilklassen im Überblick.	7
Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2018. Hamburger Stiftungsfonds	8
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018. Hamburger Stiftungsfonds	9
Anhang.	
Vermerk des Abschlussprüfers.	27
Besteuerung der Erträge.	28
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	39

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Jahresbericht 01.12.2017 bis 31.10.2018

## Hamburger Stiftungsfonds

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Hamburger Stiftungsfonds ist mittel- bis langfristiger Wertzuwachs, insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge. Der Fonds verfolgt eine weltweite Anlagestrategie, welche überwiegend mittels Aktien, Renten und Fonds umgesetzt wird. Die Aktienquote kann bis zu 30 Prozent betragen. Für den Fonds fungiert die Hamburger Sparkasse als Berater und setzt dabei die Anlagestrategie des Haspa Private Banking um. Das Sondervermögen wurde insbesondere für Stiftungen konzipiert. Es wird eine konservative Anlagepolitik verfolgt. Das aktiv verwaltete Sondervermögen und insbesondere dessen Aktienquote werden dabei stets den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst.

Mit Wirkung zum 1. November 2018 wird das Verwaltungs- und Verfügungsrecht über das OGAW-Sondervermögen „Hamburger Stiftungsfonds“ mit den Anteilklassen P (ISIN: DE000A0YCK42), T (ISIN: DE000A0YCK26), I (ISIN: DE000A0YCK34), D (ISIN: DE000DK0LJ38) und V (ISIN: DE000DK0LJ46) von der Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main auf die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main gemäß § 100b Kapitalanlagegesetzbuch übertragen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Übertragung genehmigt. Gleichzeitig wurde das Geschäftsjahr des Fonds auf die Periode 1. November bis zum 31. Oktober umgestellt.

### Marktturbulenzen führen zu Belastungen

Im Berichtszeitraum bewegte sich die Aktienquote des Hamburger Stiftungsfonds zwischen rund 17 Prozent und 27 Prozent. Ende Januar, als der Deutsche Aktienindex (DAX) neue historische Höchststände erreicht hatte, wurden die Aktienbestände spürbar reduziert. Mit der aufgebauten Liquidität konnte die kräftige Aktienmarktkorrektur im Februar dazu genutzt werden, das Aktienengagement auf günstigerem Kursniveau wieder aufzustocken. Bereits nach kurzer Zeit wurden auf einigen Positionen Gewinne realisiert. Mit Blick auf die gestiegenen Marktrisiken (Abschwächung einiger Konjunkturindikatoren, Handelskonflikt USA, politische Entwicklung in Italien) erfolgten im April und Mai Umschichtungen zugunsten defensiver Branchen (Pharma, Nahrungsmittel). Ende Mai wurde anlässlich der problematischen Regierungsbildung in Italien die Aktienquote durch den Abbau von Banken- und Versicherungstiteln deutlich zurückgeführt.

In den Sommermonaten wurde der Aktienanteil vor dem Hintergrund wachsender Konjunktursorgen und politischer Unsicherheiten bei durchschnittlich rund 20 Prozent gehalten. Dabei wurden auf einigen Positionen Gewinne realisiert wie beispielsweise bei Merck, Sanofi und Grand City Properties. Andere Titel wurden nach vorherigen Kurskorrekturen aufgestockt bzw. neu aufgenommen, u.a. Nestlé, Atos, Daimler, Fresenius Medical Care, Henkel, Saint Gobain und Infineon. Ab September wurde das Aktiensegment angesichts positiver Signale bei mehreren politischen Krisenherden (Italien, Türkei, Handelskonflikt) wieder

### Wichtige Kennzahlen

#### Hamburger Stiftungsfonds

Performance	01.12.2017-31.10.2018*	3 Jahre**	5 Jahre**
Anteilklasse P	-4,6%	-0,6%	1,0%
Anteilklasse T	-4,6%	-0,6%	1,0%
Anteilklasse I	-4,3%	-0,3%	1,4%

02.01.2018-31.10.2018\*\*\*

Anteilklasse D	-4,8%
Anteilklasse V	-4,5%

#### Gesamtkostenquote

Anteilklasse P	1,10%
Anteilklasse T	1,10%
Anteilklasse I	0,80%
Anteilklasse D	0,71%
Anteilklasse V	0,59%

#### ISIN

Anteilklasse P	DE000A0YCK42
Anteilklasse T	DE000A0YCK26
Anteilklasse I	DE000A0YCK34
Anteilklasse D	DE000DK0LJ38
Anteilklasse V	DE000DK0LJ46

\* verkürzter Zeitraum wegen Änderung des Geschäftsjahres

\*\* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

\*\*\*Die Anteilklassen D und V wurden am 2. Januar 2018 neu aufgelegt.

### Veräußerungsergebnisse

#### Hamburger Stiftungsfonds (P)

01.12.2017 – 31.10.2018

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	1.699.629,36
Aktien	4.999.871,28
Zielfonds u. Investmentvermögen	257.623,50
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>6.957.124,14</b>

#### Realisierte Verluste aus

Renten u. Zertifikaten	-4.046.156,04
Aktien	-5.899.491,94
Zielfonds u. Investmentvermögen	-112.092,54
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>-10.057.740,52</b>

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

# Hamburger Stiftungsfonds

erhöht. In Erwartung der Fortsetzung des Renditeanstiegs wurde als potenzielle Profiteure in Aktien aus dem Versicherungssektor wie Axa und Allianz investiert. Im Oktober machte sich schließlich die breit angelegte Korrektur an den Börsen auch im Portfolio bemerkbar und führte zu einem wieder etwas verringerten Aktieninvestitionsgrad.

Auf der Rentenseite wurde angesichts der Erwartung tendenziell steigender Zinsen der Anteil an variabel verzinslichen Anleihen erhöht und so das Zinsänderungsrisiko gesenkt. Im Februar nutzte das Fondsmanagement die Versteilerung der Zinsstrukturkurve zu Umschichtungen zugunsten längerer Restlaufzeiten. Bei portugiesischen und italienischen Staatstiteln wurden im März und Anfang April auf mehreren Positionen Gewinne realisiert, nachdem die Kurse im Vorfeld kräftig zugelegt hatten. Auf den Risikoanstieg durch die Turbulenzen rund um die Regierungsbildung in Italien reagierte das Fondsmanagement mit dem Abbau italienischer Staatsanleihen. Nach positiven Nachrichten zu Italien erfolgte hier im September ein vorsichtiger Wiederaufbau. Im Segment der Staatsanleihen war der Fonds am Ende des Berichtszeitraums vor allem in spanischen Staatsanleihen investiert. Außer in einzelnen Anleihen war ein Teil des Fondsvermögens im Währungsfonds UI angelegt, einem Korb von Anleihen in rund zehn Währungen.

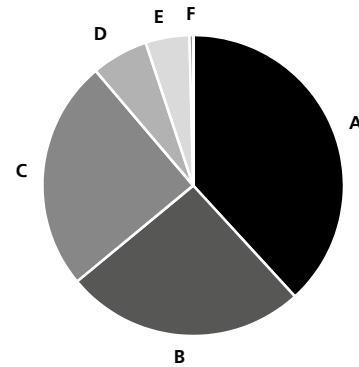
Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken.

Das Engagement in Investmentanteilen ist marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

## Fondsstruktur Hamburger Stiftungsfonds



<b>A</b>	Festverzinsliche Anleihen	38,2%
<b>B</b>	Aktien	25,8%
<b>C</b>	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	24,8%
<b>D</b>	Variabel verzinsliche Anleihen	6,1%
<b>E</b>	Rentenfonds	4,7%
<b>F</b>	Barreserve, Sonstiges	0,4%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

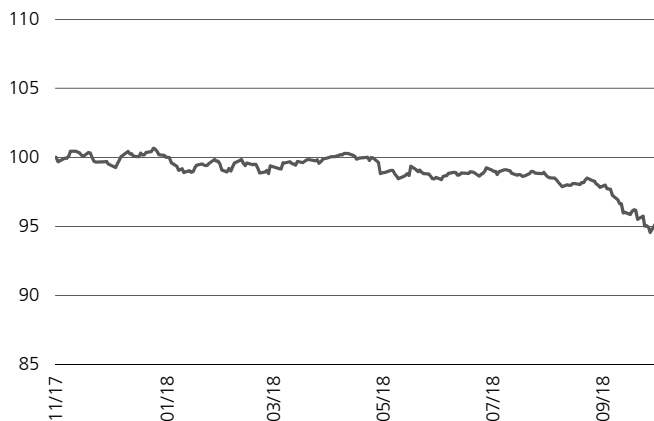
# Hamburger Stiftungsfonds

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Aktien und Renten. Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen ebenfalls der Handel mit Aktien und Renten ursächlich.

Der Hamburger Stiftungsfonds verzeichnete im Rumpfgeschäftsjahr in den Anteilklassen T und P jeweils eine Wertentwicklung von minus 4,6 Prozent und in der Anteilklasse I ein Minus von 4,3 Prozent. Die am 2. Januar 2018 neu aufgelegten Anteilklassen D und V verzeichneten von der Auflegung bis zum Berichtstichtag eine Wertentwicklung von minus 4,8 Prozent (D) bzw. minus 4,5 Prozent (V).

## Wertentwicklung 01.12.2017 – 31.10.2018 Hamburger Stiftungsfonds (P)

Index: 31.10.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

# Anteilklassen im Überblick.

Für den Hamburger Stiftungsfonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von fünf Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Ertragsverwendung und der Mindestanlagesumme unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung I, D, V, P und T.

Anteile der Anteilklasse D sind ausschließlich solchen Anlegern vorbehalten, welche die Voraussetzungen der §§ 8 und 10 InvStG in der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung erfüllen oder vergleichbaren ausländischen Anlegern mit Sitz und Geschäftslei-

tung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden Staat (sog. steuerbegünstigte Anleger).

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für den gesamten Fonds und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

## Anteilklassen im Überblick

	Mindestanlagesumme	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung
Anteilklasse I	500.000,00 €	2,00%	0,775%	Ausschüttung
Anteilklasse D**	50.000,00 €	2,00%	0,775%	Ausschüttung
Anteilklasse V**	200.000,00 €	2,00%	0,625%	Ausschüttung
Anteilklasse P	keine	4,00%	1,10%	Ausschüttung
Anteilklasse T	keine	4,00%	1,10%	Thesaurierung

\* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

\*\* Die Anteilklassen D und V wurden zum 02.01.2018 neu aufgelegt.

# Hamburger Stiftungsfonds

## Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>151.475.711,26</b>	<b>25,83</b>
Belgien	4.004.400,00	0,68
Deutschland	65.581.930,00	11,18
Finnland	3.510.000,00	0,60
Frankreich	45.414.950,00	7,74
Großbritannien	2.317.693,42	0,40
Italien	11.008.700,00	1,88
Niederlande	5.138.080,00	0,88
Schweden	5.217.357,84	0,89
Spanien	9.282.600,00	1,58
<b>2. Anleihen</b>	<b>393.969.188,76</b>	<b>67,17</b>
Deutschland	119.576.776,86	20,37
Frankreich	35.791.147,35	6,11
Großbritannien	17.778.857,50	3,03
Irland	14.679.537,20	2,51
Italien	23.173.200,50	3,96
Mexiko	3.385.584,06	0,58
Niederlande	36.843.353,83	6,29
Österreich	2.541.825,00	0,43
Polen	4.871.904,98	0,83
Portugal	10.229.400,00	1,74
Sonstige	17.519.755,17	2,99
Spanien	52.604.880,00	8,98
USA	54.972.966,31	9,35
<b>3. Investmentanteile</b>	<b>27.764.600,00</b>	<b>4,73</b>
Deutschland	27.764.600,00	4,73
<b>4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>	<b>11.280.898,38</b>	<b>1,93</b>
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.341.673,71</b>	<b>0,39</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-254.176,44</b>	<b>-0,05</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>586.577.895,67</b>	<b>100,00</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>151.475.711,26</b>	<b>25,83</b>
EUR	143.940.660,00	24,54
GBP	2.317.693,42	0,40
SEK	5.217.357,84	0,89
<b>2. Anleihen</b>	<b>393.969.188,76</b>	<b>67,17</b>
AUD	10.134.033,40	1,73
EUR	339.594.284,70	57,89
MXN	3.385.584,06	0,58
NOK	11.548.334,01	1,97
NZD	10.530.476,63	1,80
PLN	4.871.904,98	0,83
USD	13.904.570,98	2,37
<b>3. Investmentanteile</b>	<b>27.764.600,00</b>	<b>4,73</b>
EUR	27.764.600,00	4,73
<b>4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>	<b>11.280.898,38</b>	<b>1,93</b>
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.341.673,71</b>	<b>0,39</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-254.176,44</b>	<b>-0,05</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>586.577.895,67</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.



# Hamburger Stiftungsfonds

## Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteil bzw. Whg.	Bestand 31.10.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>480.374.410,43</b>	<b>81,91</b>
<b>Aktien</b>							<b>151.475.711,26</b>	<b>25,83</b>
<b>EUR</b>							<b>143.940.660,00</b>	<b>24,54</b>
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK	34.000	65.000	61.000	EUR 184,660	6.278.440,00	1,07
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK	60.000	136.000	76.000	EUR 66,740	4.004.400,00	0,68
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK	34.000	34.000	0	EUR 151,120	5.138.080,00	0,88
FR0000051732	Atos SE Actions au Porteur	STK	63.000	63.000	0	EUR 75,900	4.781.700,00	0,82
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK	250.000	370.000	350.000	EUR 22,180	5.545.000,00	0,95
ES0113307062	BANKIA S.A. Acciones Nom.Para Contras.	STK	1.800.000	1.800.000	1.200.000	EUR 2,813	5.063.400,00	0,86
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK	69.000	69.000	0	EUR 67,430	4.652.670,00	0,79
DE0005194062	BayWa AG vink. Namens-Aktien	STK	60.000	0	0	EUR 25,650	1.539.000,00	0,26
FR0000120172	Carrefour S.A. Actions Port.	STK	450.000	150.000	0	EUR 17,115	7.701.750,00	1,31
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur	STK	140.000	140.000	0	EUR 33,660	4.712.400,00	0,80
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK	135.000	135.000	0	EUR 56,820	7.670.700,00	1,31
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK	110.000	110.000	80.000	EUR 52,270	5.749.700,00	0,98
FR0012435121	Elis S.A. Actions au Porteur	STK	350.000	100.000	0	EUR 17,830	6.240.500,00	1,06
ES0130960018	Enagas S.A. Acciones Port.	STK	180.000	0	0	EUR 23,440	4.219.200,00	0,72
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK	1.400.000	1.400.000	0	EUR 4,353	6.094.200,00	1,04
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK	64.000	64.000	0	EUR 69,940	4.476.160,00	0,76
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK	50.000	25.000	25.000	EUR 97,060	4.853.000,00	0,83
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG Namens-Aktien	STK	44.000	0	0	EUR 63,140	2.778.160,00	0,47
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK	300.000	300.000	0	EUR 17,750	5.325.000,00	0,91
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK	2.500.000	4.400.000	3.700.000	EUR 1,966	4.914.500,00	0,84
FI0009005318	Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares	STK	130.000	130.000	0	EUR 27,000	3.510.000,00	0,60
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK	430.000	550.000	380.000	EUR 13,710	5.895.300,00	1,01
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien	STK	280.000	280.000	110.000	EUR 20,460	5.728.800,00	0,98
FR0000131906	Renault S.A. Actions Port.	STK	90.000	25.000	0	EUR 66,700	6.003.000,00	1,02
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK	140.000	140.000	0	EUR 32,395	4.535.300,00	0,77
DE000A2GS401	Software AG Namens-Aktien	STK	140.000	140.000	0	EUR 39,670	5.553.800,00	0,95
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien	STK	145.000	45.000	0	EUR 36,780	5.333.100,00	0,91
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien	STK	140.000	140.000	0	EUR 40,310	5.643.400,00	0,96
<b>GBP</b>							<b>2.317.693,42</b>	<b>0,40</b>
GB0001367019	The British Land Co. PLC Reg.Shares	STK	350.000	0	0	GBP 5,898	2.317.693,42	0,40
<b>SEK</b>							<b>5.217.357,84</b>	<b>0,89</b>
SE0009922164	Essity AB Namn-Aktier B	STK	260.000	260.000	0	SEK 208,600	5.217.357,84	0,89
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							<b>328.898.699,17</b>	<b>56,08</b>
<b>EUR</b>							<b>299.073.259,70</b>	<b>50,99</b>
XS1114155283	1,2500 % adidas AG Anl. 14/21	EUR	4.100.000	0	0	% 102,863	4.217.383,00	0,72
XS1135334800	1,0000 % Apple Inc. Notes 14/22	EUR	4.700.000	0	0	% 103,897	4.883.135,50	0,83
XS1820037270	1,3750 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. Non-Pref. MTN 18/25	EUR	8.000.000	8.000.000	0	% 97,549	7.803.880,00	1,33
XS1330948818	1,3750 % Banco Santander S.A. MTN 15/22	EUR	5.000.000	0	0	% 102,849	5.142.450,00	0,88
XS1560862580	0,4810 % Bank of America Corp. FLR MTN 17/22	EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 100,740	7.051.800,00	1,20
XS1116480697	1,5000 % Barclays PLC MTN 14/22	EUR	7.500.000	0	0	% 101,654	7.624.012,50	1,30
XS1200670955	0,7500 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 15/23	EUR	5.000.000	0	0	% 101,007	5.050.350,00	0,86
XS1400165350	1,1250 % Bertelsmann SE & Co. KGaA MTN Anl. 16/26	EUR	3.000.000	0	0	% 99,326	2.979.765,00	0,51
XS0819738492	2,5000 % BNP Paribas S.A. MTN 12/19	EUR	2.500.000	0	0	% 102,225	2.555.625,00	0,44
FR0012432904	0,0120 % Danone S.A. FLR MTN 15/20	EUR	13.000.000	0	0	% 100,289	13.037.505,00	2,22
DE000DB7XJC7	0,3310 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/21	EUR	6.000.000	6.000.000	0	% 98,218	5.893.080,00	1,00
XS1382791892	0,0330 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. FLR MTN 16/20	EUR	14.000.000	0	0	% 100,250	14.035.000,00	2,39
XS0850057588	2,0000 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 12/19	EUR	2.300.000	0	0	% 102,220	2.351.048,50	0,40
XS1557096267	0,8750 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 17/24	EUR	5.000.000	2.000.000	0	% 100,956	5.047.775,00	0,86
XS1215290922	0,8750 % DVB Bank SE MTN IHS 15/21	EUR	8.000.000	0	0	% 100,617	8.049.360,00	1,37
FR0012602753	0,5000 % Engie S.A. MTN 15/22	EUR	4.500.000	0	0	% 101,251	4.556.272,50	0,78
XS1554373248	1,5000 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/24 2	EUR	4.000.000	1.000.000	0	% 102,187	4.087.460,00	0,70
XS0873432511	2,8750 % Fresenius SE & Co. KGaA Notes 13/20 Reg.5	EUR	4.000.000	0	0	% 104,849	4.193.960,00	0,71
XS1169353254	0,8000 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co MTN 15/22	EUR	4.200.000	0	0	% 100,103	4.204.326,00	0,72
XS1612542826	0,8750 % General Electric Co. Notes 17/25	EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 95,347	3.813.860,00	0,65
DE000AOL1A96	1,3743 % Hamburger Sparkasse AG FLR IHS R.512 09/19	EUR	455.000	0	0	% 100,120	455.546,00	0,08
DE000A1TNFR2	1,7000 % Hamburger Sparkasse AG IHS R.660 13/20	EUR	4.500.000	0	0	% 102,670	4.620.150,00	0,79
DE000A11P7H9	2,0000 % Hamburger Sparkasse AG IHS R.687 14/21	EUR	3.000.000	0	0	% 104,070	3.122.100,00	0,53
DE000A2BN6N5	0,6000 % Hamburger Sparkasse AG Stufenz. IHS R.774 16/31	EUR	7.200.000	0	0	% 99,700	7.178.400,00	1,22
DE000A2BPCZ3	0,9000 % Hamburger Sparkasse AG Stufenz. IHS R.782 16/31	EUR	5.000.000	0	0	% 101,320	5.066.000,00	0,86
DE000A2GSM26	1,0800 % Hamburger Sparkasse AG Stufenz. IHS R.822 17/27	EUR	10.000.000	0	0	% 100,680	10.068.000,00	1,72

# Hamburger Stiftungsfonds

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE000A2G8561	0,9000 % Hamburger Sparkasse AG Stufenz.-IHS R.832 17/27	EUR	4.600.000	4.600.000	0	% 99,670	4.584.820,00	0,78
XS0811554962	2,1250 % Heineken N.V. MTN 12/20	EUR	5.000.000	0	0	% 103,895	5.194.750,00	0,89
XS1379182006	1,5000 % HSBC Holdings PLC MTN 16/22	EUR	7.000.000	0	0	% 103,269	7.228.795,00	1,23
XS0829215838	1,6250 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG Publ.Cov. MTN 12/19	EUR	2.500.000	0	0	% 101,673	2.541.825,00	0,43
XS1143163183	1,2500 % Intl Business Machines Corp. Notes 14/23	EUR	1.500.000	0	0	% 103,250	1.548.742,50	0,26
XS1456422135	0,6250 % JPMorgan Chase & Co. MTN 16/24	EUR	8.000.000	0	0	% 98,466	7.877.280,00	1,34
ES0000012729	1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 16/26	EUR	9.000.000	4.000.000	0	% 105,537	9.498.285,00	1,62
ES00000128H5	1,3000 % Königreich Spanien Obligaciones 16/26	EUR	11.000.000	2.000.000	0	% 100,315	11.034.650,00	1,88
ES0000012A89	1,4500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/27	EUR	9.000.000	9.000.000	0	% 100,159	9.014.265,00	1,54
XS1673096829	0,2500 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN 17/25	EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 98,941	2.968.230,00	0,51
XS1203941775	1,5000 % METRO AG MTN 15/25	EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 96,286	4.814.275,00	0,82
XS1170137746	0,8750 % Metropolitan Life Global Fdg I MTN 15/22	EUR	4.500.000	0	0	% 101,732	4.577.917,50	0,78
XS1207683522	0,6250 % Nationwide Building Society MT Mortg.Cov.Bds 15/27	EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 97,535	2.926.050,00	0,50
FR0013153707	2,3750 % Peugeot S.A. MTN 16/23	EUR	3.500.000	0	0	% 105,188	3.681.580,00	0,63
IT0005090318	1,5000 % Republik Italien B.T.P. 15/25	EUR	4.500.000	14.500.000	20.000.000	% 91,534	4.119.007,50	0,70
IT0005127086	2,0000 % Republik Italien B.T.P. 15/25	EUR	4.500.000	4.500.000	10.000.000	% 93,597	4.211.865,00	0,72
IT0005244782	1,2000 % Republik Italien B.T.P. 17/22	EUR	5.000.000	0	0	% 96,922	4.846.100,00	0,83
IT0005282527	1,4500 % Republik Italien B.T.P. 17/24	EUR	4.500.000	4.500.000	0	% 92,201	4.149.045,00	0,71
PTOTEV0E0018	2,1250 % Republik Portugal Obr. 18/28	EUR	10.000.000	13.000.000	3.000.000	% 102,294	10.229.400,00	1,74
XS1199964575	1,1250 % Ryanair DAC MTN 15/23	EUR	5.000.000	2.000.000	0	% 99,998	4.999.900,00	0,85
FR0013201308	0,2500 % Schneider Electric SE MTN 16/24	EUR	3.000.000	0	0	% 96,943	2.908.290,00	0,50
XS0874864860	3,9870 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 13/23	EUR	3.500.000	0	0	% 113,694	3.979.290,00	0,68
XS1197832915	0,7500 % The Coca-Cola Co. Notes 15/23	EUR	6.000.000	0	0	% 101,666	6.099.960,00	1,04
XS1577427526	0,3110 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 17/22	EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 100,088	7.006.125,00	1,19
XS1032978345	2,5000 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN S.F 14/21	EUR	3.600.000	0	0	% 106,539	3.835.404,00	0,65
DE000A1ZAD25	3,0000 % UniCredit Bank Ireland PLC MTN 13/19	EUR	1.349.000	0	0	% 102,880	1.387.851,20	0,24
XS0973623514	3,6250 % UniCredit S.p.A. MTN 13/19	EUR	5.800.000	0	0	% 100,814	5.847.183,00	1,00
XS1403014936	0,5000 % Unilever N.V. MTN 16/24	EUR	5.000.000	0	0	% 99,774	4.988.700,00	0,85
FR0013282571	0,8750 % Vivendi S.A. MTN 17/24	EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 99,282	2.978.460,00	0,51
DE000A19NS93	1,1250 % Vonovia Finance B.V. MTN 17/25	EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 96,899	2.906.970,00	0,50
<b>AUD</b>							<b>10.134.033,40</b>	<b>1,73</b>
AU3CB0232296	3,7000 % Apple Inc. Notes 15/22	AUD	5.000.000	0	0	% 103,423	3.228.391,81	0,55
AU3CB0227841	2,7000 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.21 15/22	AUD	11.000.000	0	0	% 100,557	6.905.641,59	1,18
<b>NOK</b>							<b>11.548.334,01</b>	<b>1,97</b>
XS1227593933	1,5000 % European Investment Bank MTN 15/22	NOK	110.000.000	110.000.000	0	% 100,165	11.548.334,01	1,97
<b>NZD</b>							<b>8.143.072,06</b>	<b>1,39</b>
NZADB0T007C4	3,5000 % Asian Development Bank MTN 17/24	NZD	10.000.000	0	0	% 103,637	5.971.421,16	1,02
NZLRBDT010C9	4,0000 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1111 15/20	NZD	3.686.000	0	0	% 102,252	2.171.650,90	0,37
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>							<b>65.070.489,59</b>	<b>11,09</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							<b>65.070.489,59</b>	<b>11,09</b>
<b>EUR</b>							<b>40.521.025,00</b>	<b>6,90</b>
ES0413900368	1,1250 % Banco Santander S.A. Cédulas Hipotec. 14/24	EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 103,671	3.110.130,00	0,53
ES0413307093	1,0000 % BANKIA S.A. Cédulas Hipotec. 15/25	EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 100,731	3.021.930,00	0,52
DE000DE04WU5	1,0000 % Deutsche Bank AG Inflation-Anl. 16/23	EUR	9.000.000	0	0	% 100,630	9.056.700,00	1,54
DE000DS0VC93	0,0000 % Deutsche Bank AG, London Br. Kap.Sch. Nts 18/25	EUR	10.400.000	10.400.000	0	% 96,010	9.985.040,00	1,70
DE000DL54VP7	0,0000 % Deutsche Bank AG, London Br. Kap.Sch.Zt. 17/24	EUR	10.000.000	0	0	% 98,140	9.814.000,00	1,67
DE000GM4BB74	0,0000 % Goldman Sachs Wertpapier GmbH C.Pr.Zert.SX5E 18/25	EUR	5.750.000	5.750.000	0	% 96,230	5.533.225,00	0,94
<b>MXN</b>							<b>3.385.584,06</b>	<b>0,58</b>
MX0MGO0000V0	5,0000 % Mexiko Bonos S.M 14/19	STK	800.000	0	0	MXN 96,585	3.385.584,06	0,58
<b>NZD</b>							<b>2.387.404,57</b>	<b>0,41</b>
NZLRBDT012C5	3,6250 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1147 17/22	NZD	4.000.000	0	0	% 103,587	2.387.404,57	0,41
<b>PLN</b>							<b>4.871.904,98</b>	<b>0,83</b>
PL0000109492	2,2500 % Republik Polen Bonds S.0422 16/22	PLN	21.000.000	0	0	% 100,490	4.871.904,98	0,83
<b>USD</b>							<b>13.904.570,98</b>	<b>2,37</b>
DE000DK0JUX3	1,9500 % DekaBank Dt.Girozentrale Stufenzins-Anl. 16/21	USD	6.500.000	0	0	% 96,270	5.512.045,80	0,94
DE000MS0GYG7	2,2600 % Morgan Stanley B.V. MTN 16/21	USD	2.700.000	0	0	% 97,510	2.319.110,33	0,40
XS1853255989	3,0000 % Société Générale S.A. FLR MTN 18/23	USD	1.638.000	1.638.000	0	% 99,090	1.429.724,03	0,24
XS1526236077	2,4500 % Société Générale S.A. MTN 17/22	USD	5.500.000	0	0	% 95,850	4.643.690,82	0,79

# Hamburger Stiftungsfonds

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>							<b>27.764.600,00</b>	<b>4,73</b>
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>							<b>27.764.600,00</b>	<b>4,73</b>
<b>EUR</b>							<b>27.764.600,00</b>	<b>4,73</b>
DE000A2ZTDN5	Währungsfonds UI V	ANT	290.000	0	0	EUR 95,740	27.764.600,00	4,73
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR 573.209.500,02</b>	<b>97,73</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>								
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>								
	DekaBank Deutsche Girozentrale	EUR	1.810.083,38			% 100,000	1.810.083,38	0,31
<b>Summe Bankguthaben</b>							<b>EUR 1.810.083,38</b>	<b>0,31</b>
<b>Geldmarktpapiere</b>								
<b>EUR</b>								
XS1206712868	0,1875 % Carrefour Banque FLR Notes 15/20	EUR	8.000.000	0	0	% 100,321	8.025.640,00	1,37
DE000DGE1NA4	7,1000 % DZ BANK AG Dt.Zen-Gen. Aktienanl. WDI 18/19	EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 96,345	1.445.175,00	0,25
<b>Summe Geldmarktpapiere</b>							<b>EUR 9.470.815,00</b>	<b>1,62</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds</b>							<b>EUR 11.280.898,38</b>	<b>1,93</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
	Zinsansprüche	EUR	2.186.141,34				2.186.141,34	0,37
	Dividendenansprüche	EUR	24.363,68				24.363,68	0,00
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	76.854,07				76.854,07	0,01
	Forderungen aus Quellensteuerrückstellungen	EUR	54.314,62				54.314,62	0,01
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR 2.341.673,71</b>	<b>0,39</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>								
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR	-211.475,54				-211.475,54	-0,04
	Steuerverbindlichkeiten	EUR	-4,89				-4,89	-0,00
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten	EUR	-42.696,01				-42.696,01	-0,01
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>EUR -254.176,44</b>	<b>-0,05</b>
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR 586.577.895,67</b>	<b>100,00</b>
<b>Umlaufende Anteile Klasse P</b>							<b>STK 4.711.164</b>	
<b>Umlaufende Anteile Klasse T</b>							<b>STK 309.393</b>	
<b>Umlaufende Anteile Klasse I</b>							<b>STK 143.040</b>	
<b>Umlaufende Anteile Klasse D</b>							<b>STK 5</b>	
<b>Umlaufende Anteile Klasse V</b>							<b>STK 500</b>	
<b>Anteilwert Klasse P</b>							<b>EUR 89,96</b>	
<b>Anteilwert Klasse T</b>							<b>EUR 105,46</b>	
<b>Anteilwert Klasse I</b>							<b>EUR 909,55</b>	
<b>Anteilwert Klasse D</b>							<b>EUR 951,56</b>	
<b>Anteilwert Klasse V</b>							<b>EUR 95,53</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.10.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,89067	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,54090	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,39530	= 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,33155	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13525	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	22,82265	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,60177	= 1 Euro (EUR)
Neuseeland, Dollar	(NZD)	1,73555	= 1 Euro (EUR)

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>CHF</b>				
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK	80.000	80.000
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK	0	72.000
<b>EUR</b>				
NL0011540547	ABN AMRO Group N.V. Aand.op naam Dep.Rec.	STK	330.000	440.000
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK	180.000	540.000
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK	0	42.000
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.	STK	0	75.000
AT0000652011	Erste Group Bank AG Inhaber-Aktien	STK	45.000	45.000
LU0775917882	Grand City Properties S.A. Actions au Porteu	STK	0	300.000

# Hamburger Stiftungsfonds

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK	62.000	62.000
IT0004965148	Moncler S.p.A. Azioni nom.	STK	60.000	60.000
AT0000606306	Raiffeisen Bank Intl AG Inhaber-Aktien	STK	144.000	144.000
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK	93.000	93.000
FR0010613471	Suez S.A. Actions Port.	STK	500.000	820.000
IT0003497168	Telecom Italia S.p.A. Azioni nom.	STK	0	6.100.000
IT0005239360	UniCredit S.p.A. Azioni nom.	STK	0	240.000
FI0009005987	UPM Kymmene Corp. Reg.Shares	STK	160.000	160.000
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK	28.000	28.000
DE000ZAL1111	Zalando SE Inhaber-Aktien	STK	130.000	300.000
<b>NOK</b>				
NQ0003054108	Marine Harvest ASA Navne-Akjer	STK	500.000	800.000
<b>SEK</b>				
SE0000106270	H & M Hennes & Mauritz AB Namn-Aktier B	STK	400.000	400.000
<b>USD</b>				
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	3.500	3.500
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK	43.000	43.000
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS1002933072	3,2500 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 13/21	EUR	0	6.300.000
ES00000122D7	4,0000 % Königreich Spanien Bonos 10/20	EUR	0	6.000.000
ES00000126C0	1,4000 % Königreich Spanien Bonos 14/20	EUR	0	6.000.000
ES00000126Z1	1,6000 % Königreich Spanien Bonos 15/25	EUR	0	10.000.000
IT0005210650	1,2500 % Republik Italien B.T.P. 16/26	EUR	12.000.000	12.000.000
PTOTECO0029	4,8000 % Republik Portugal Obr. 10/20	EUR	0	3.000.000
PTOTESOE0013	2,2000 % Republik Portugal Obr. 15/22	EUR	0	11.000.000
PTOTEUOE0019	4,1250 % Republik Portugal Obr. 17/27	EUR	0	10.000.000
DE000A1HDS50	1,9000 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC FLR 12/18	EUR	0	3.420.000
DE000A1HD5X3	2,5000 % UniCredit Bank Ireland PLC FLR MTN 13/18	EUR	0	315.000
DE000A1HCEQ5	2,2380 % UniCredit Bank Ireland PLC Inflation Lkd MTN 12/17	EUR	0	1.000.000
XS1642590480	1,3750 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 17/25	EUR	0	2.500.000
<b>MXN</b>				
MX0MGO0000T4	4,7500 % Mexiko Bonos S.M 13/18	STK	0	1.900.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS0872702112	3,7500 % BBVA Senior Fin. S.A.U. MTN 13/18	EUR	0	1.900.000
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
DE000DK0EF72	Hamburger Nachhaltigkeitsfonds - Best in Progress I	ANT	0	23.750
DE000DK0EF56	Haspa Potenzial I	ANT	0	23.750
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
IE00B5L8K969	iShs VII-MSCI EM Asia U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	45.000	45.000

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 20,66 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 145.366.437 Euro.

# Hamburger Stiftungsfonds P

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>403.954.133,33</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag		-10.495.085,35
davon für das Vorjahr	EUR	-10.284.825,60
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-210.259,75
2. Zwischenausschüttung(en)		--
3. Mittelzufluss (netto)		+50.631.471,71
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+80.755.631,02
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+80.755.631,02
davon aus Verschmelzung	EUR	--
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-30.124.159,31
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+81.305,81
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		-20.377.100,88
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-5.674.948,68
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-14.015.535,28
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>423.794.724,62</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2015	188.864.674,52	100,60
30.11.2016	308.152.012,58	95,39
30.11.2017	403.954.133,33	96,82
31.10.2018	423.794.724,62	89,96

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2017 - 31.10.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	867.460,70	0,18
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.582.016,22	0,55
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	854.656,24	0,18
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	2.939.821,77	0,62
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-128.007,38	-0,03
davon Negative Einlagezinsen	-128.007,38	-0,03
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	360.696,54	0,08
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-130.119,00	-0,03
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenden	-130.119,00	-0,03
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-193.231,99	-0,04
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-176.963,70	-0,04
davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-16.268,29	-0,00
10. Sonstige Erträge	59.173,24	0,01
davon Quellensteuerrückvergütung	58.817,16	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>7.212.466,34</b>	<b>1,53</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-142,56	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-4.415.948,42	-0,94
3. Verwahrstellenvergütung	-320.249,58	-0,07
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-44.747,57	-0,01
5. Sonstige Aufwendungen	-17.378,75	-0,00
davon Beratungsvergütungen	-286,94	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-16.898,60	-0,00
davon Proxy Voting	-193,21	-0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-4.798.466,88</b>	<b>-1,02</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>2.413.999,46</b>	<b>0,51</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	6.957.124,14	1,48
2. Realisierte Verluste	-10.057.740,52	-2,13
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-3.100.616,38</b>	<b>-0,66</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-686.616,92</b>	<b>-0,15</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-5.674.948,68	-1,20
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-14.015.535,28	-2,97
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-19.690.483,96</b>	<b>-4,18</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-20.377.100,88</b>	<b>-4,33</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

# Hamburger Stiftungsfonds P

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	35.335.587,09	7,50
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-686.616,92	-0,15
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-23.131.916,82	-4,91
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>11.517.053,35</b>	<b>2,44</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>2)</sup>	210.259,75	0,04
3. Endausschüttung <sup>3)</sup>	11.306.793,60	2,40

Umlaufende Anteile: Stück 4.711.164

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>2)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

<sup>3)</sup> Ausschüttung am 21. Dezember 2018 mit Beschlussfassung vom 10. Dezember 2018.

# Hamburger Stiftungsfonds T

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>			<b>33.142.885,91</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag			-146.374,31
davon für das Vorjahr	EUR	-128.364,89	
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-18.009,42	
2. Zwischenausschüttung(en)			-,-
3. Mittelzufluss (netto)			+1.211.187,69
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+2.565.195,97	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+2.565.195,97	
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-1.354.008,28	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+4.249,32
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres			-1.583.962,91
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-445.989,64
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-1.087.122,42
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>			<b>32.627.985,70</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2015	30.053.850,27	110,61
30.11.2016	30.247.894,75	107,13
30.11.2017	33.142.885,91	111,07
31.10.2018	32.627.985,70	105,46

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2017 - 31.10.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	66.785,95	0,22
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	199.492,40	0,64
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	66.166,44	0,21
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	227.968,34	0,74
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-9.923,64	-0,03
davon Negative Einlagezinsen	-9.923,64	-0,03
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	28.285,75	0,09
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-10.017,83	-0,03
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenden	-10.017,83	-0,03
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-14.970,37	-0,05
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-13.717,89	-0,04
davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-1.252,48	-0,00
10. Sonstige Erträge	4.555,74	0,01
davon Quellensteuerrückvergütung	4.528,34	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>558.342,78</b>	<b>1,80</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-10,97	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-342.064,95	-1,11
3. Verwahrstellenvergütung	-24.800,58	-0,08
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-3.445,13	-0,01
5. Sonstige Aufwendungen	-1.337,92	-0,00
davon Beratungsvergütungen	-22,11	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-1.300,99	-0,00
davon Proxy Voting	-14,82	-0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-371.659,55</b>	<b>-1,20</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>186.683,23</b>	<b>0,60</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	536.083,37	1,73
2. Realisierte Verluste	-773.617,45	-2,50
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-237.534,08</b>	<b>-0,77</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-50.850,85</b>	<b>-0,16</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-445.989,64	-1,44
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.087.122,42	-3,51
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-1.533.112,06</b>	<b>-4,96</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-1.583.962,91</b>	<b>-5,12</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

# Hamburger Stiftungsfonds T

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Wiederanlage

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>		
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-50.850,85	-0,16
2. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>	68.860,27	0,22
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>2)</sup>	-18.009,42	-0,06
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Umlaufende Anteile: Stück 309.393

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Die Zuführung dient der Bereitstellung des Steuerabzugsbetrages bzw. resultiert aus der Berücksichtigung realisierter Verluste.

<sup>2)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.



# Hamburger Stiftungsfonds I

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>			<b>140.002.267,70</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag			-4.036.010,65
davon für das Vorjahr	EUR	-3.980.376,75	
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-55.633,90	
2. Zwischenausschüttung(en)			-,-
3. Mittelzufluss (netto)			+127.884,30
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+33.162.753,86	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+33.162.753,86	
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-33.034.869,56	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-39.442,30
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres			-5.952.037,04
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-1.864.101,09
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-4.290.237,23
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>			<b>130.102.662,01</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2015	69.026.504,94	1.017,10
30.11.2016	95.514.395,12	964,37
30.11.2017	140.002.267,70	978,99
31.10.2018	130.102.662,01	909,55

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2017 - 31.10.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	265.884,98	1,86
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	796.842,29	5,57
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	264.926,24	1,85
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	913.265,95	6,38
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-39.920,56	-0,28
davon Negative Einlagezinsen	-39.920,56	-0,28
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	113.453,06	0,79
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-39.882,48	-0,28
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenden	-39.882,48	-0,28
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-59.857,43	-0,42
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-54.871,54	-0,38
davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-4.985,89	-0,03
10. Sonstige Erträge	18.154,47	0,13
davon Quellensteuerrückvergütung	18.045,19	0,13
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.232.866,52</b>	<b>15,61</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-43,77	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-964.482,61	-6,74
3. Verwahrstellenvergütung	-99.264,33	-0,69
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-13.708,44	-0,10
5. Sonstige Aufwendungen	-5.329,93	-0,04
davon Beratungsvergütungen	-88,02	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-5.182,74	-0,04
davon Proxy Voting	-59,17	-0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-1.082.829,08</b>	<b>-7,57</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>1.150.037,44</b>	<b>8,04</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	2.135.140,77	14,93
2. Realisierte Verluste	-3.082.876,93	-21,55
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-947.736,16</b>	<b>-6,63</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>202.301,28</b>	<b>1,41</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.864.101,09	-13,03
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-4.290.237,23	-29,99
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-6.154.338,32</b>	<b>-43,03</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-5.952.037,04</b>	<b>-41,61</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

# Hamburger Stiftungsfonds I

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	12.000.287,53	83,89
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	202.301,28	1,41
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-8.234.810,91	-57,57
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>3.967.777,90</b>	<b>27,74</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>2)</sup>	55.633,90	0,39
3. Endausschüttung <sup>3)</sup>	3.912.144,00	27,35

Umlaufende Anteile: Stück 143.040

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

<sup>2)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

<sup>3)</sup> Ausschüttung am 21. Dezember 2018 mit Beschlussfassung vom 10. Dezember 2018.

# Hamburger Stiftungsfonds D

## Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>			<b>0,00</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-,-
2. Zwischenausschüttung(en)			-,-
3. Mittelzufluss (netto)			+12.192,29
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+155.926,88	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+155.926,88	
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-143.734,59	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-393,25
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres			-7.041,22
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-1.501,87
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-5.537,39
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>			<b>4.757,82</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2015	-,-	-,-
30.11.2016	-,-	-,-
30.11.2017	-,-	-,-
31.10.2018	4.757,82	951,56

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 02.01.2018 - 31.10.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	9,74	1,95
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	27,39	5,48
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	8,54	1,71
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	28,12	5,62
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1,18	-0,24
davon Negative Einlagezinsen	-1,18	-0,24
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	3,19	0,64
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-1,46	-0,29
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-1,46	-0,29
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-1,97	-0,39
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-1,78	-0,36
davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-0,19	-0,04
10. Sonstige Erträge	1,91	0,38
davon Quellensteuerrückvergütung	0,66	0,13
davon Rückerstattung inländischer Körperschaftsteuer	1,25	0,25
<b>Summe der Erträge</b>	<b>74,28</b>	<b>14,86</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-40,23	-8,05
3. Verwahrstellenvergütung	-3,13	-0,63
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-0,51	-0,10
5. Sonstige Aufwendungen	-0,19	-0,04
davon fremde Depotgebühren	-0,19	-0,04
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-44,06</b>	<b>-8,81</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>30,22</b>	<b>6,04</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	70,02	14,00
2. Realisierte Verluste	-102,20	-20,44
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-32,18</b>	<b>-6,44</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-1,96</b>	<b>-0,39</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.501,87	-300,37
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-5.537,39	-1.107,48
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-7.039,26</b>	<b>-1.407,85</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-7.041,22</b>	<b>-1.408,24</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

# Hamburger Stiftungsfonds D

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1,96	-0,39
3. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>	40,86	8,17
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>2)</sup></b>	<b>38,90</b>	<b>7,78</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>3)</sup>	38,90	7,78

Umlaufende Anteile: Stück 5

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres übersteigt.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Ausschüttung am 21. Dezember 2018 mit Beschlussfassung vom 10. Dezember 2018.

# Hamburger Stiftungsfonds V

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>			<b>0,00</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-,-
2. Zwischenausschüttung(en)			-,-
3. Mittelzufluss (netto)			+49.500,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+100.474,50	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+100.474,50	
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-50.974,50	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+43,59
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres			-1.778,10
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-439,60
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-1.419,68
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>			<b>47.765,49</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2015	-,-	-,-
30.11.2016	-,-	-,-
30.11.2017	-,-	-,-
31.10.2018	47.765,49	95,53

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 02.01.2018 - 31.10.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	97,54	0,20
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	274,34	0,55
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	85,78	0,17
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	288,26	0,58
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-11,63	-0,02
davon Negative Einlagezinsen	-11,63	-0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	31,76	0,06
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-14,63	-0,03
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenderträge	-14,63	-0,03
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-19,65	-0,04
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-17,82	-0,04
davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-1,83	-0,00
10. Sonstige Erträge	6,65	0,01
davon Quellensteuerrückvergütung	6,61	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>738,42</b>	<b>1,48</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-0,02	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-295,94	-0,59
3. Verwahrstellenvergütung	-32,48	-0,06
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-5,02	-0,01
5. Sonstige Aufwendungen	-1,96	-0,00
davon Beratungsvergütungen	-0,03	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-1,91	-0,00
davon Proxy Voting	-0,02	-0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-335,42</b>	<b>-0,67</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>403,00</b>	<b>0,81</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	701,84	1,40
2. Realisierte Verluste	-1.023,66	-2,05
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-321,82</b>	<b>-0,64</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>81,18</b>	<b>0,16</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-439,60	-0,88
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.419,68	-2,84
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-1.859,28</b>	<b>-3,72</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-1.778,10</b>	<b>-3,56</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

# Hamburger Stiftungsfonds V

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	81,18	0,16
3. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>	318,82	0,64
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>2)</sup></b>	<b>400,00</b>	<b>0,80</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>3)</sup>	400,00	0,80

Umlaufende Anteile: Stück 500

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres übersteigt.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Ausschüttung am 21. Dezember 2018 mit Beschlussfassung vom 10. Dezember 2018.

# Hamburger Stiftungsfonds

## Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

15% DAX, 15% EURO STOXX 50@ NR in EUR, 70% JPM EMU Bond 3-5 Jahre in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereis Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereis Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereis Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,97%  
 größter potenzieller Risikobetrag 1,76%  
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,36%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereis Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

100,00%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse P	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse P	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse T	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse T	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse D	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse D	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse V	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse V	EUR	0,00

Umlaufende Anteile Klasse P	STK	4.711.164
Umlaufende Anteile Klasse T	STK	309.393
Umlaufende Anteile Klasse I	STK	143.040
Umlaufende Anteile Klasse D	STK	5
Umlaufende Anteile Klasse V	STK	500
Anteilwert Klasse P	EUR	89,96
Anteilwert Klasse T	EUR	105,46
Anteilwert Klasse I	EUR	909,55
Anteilwert Klasse D	EUR	951,56
Anteilwert Klasse V	EUR	95,53

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

# Hamburger Stiftungsfonds

## Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

## Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse P	1,10%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse T	1,10%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse I	0,80%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse D	0,71%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse V	0,59%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfollowprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeaufschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Hamburger Nachhaltigkeitsfonds - Best in Progress I	0,92
Haspa Potenzial I	0,775
iShs VII-MSCI EM Asia U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,65
Währungsfonds UI V	0,79

Wesentliche sonstige Erträge		
Anteilklasse P		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	58.817,16
Anteilklasse T		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	4.528,34
Anteilklasse I		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	18.045,19
Anteilklasse D		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	0,66
Rückerstattung inländischer Körperschaftsteuer	EUR	1,25
Anteilklasse V		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	6,61
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Anteilklasse P		
Beratungsvergütungen	EUR	286,94
Fremde Depotgebühren	EUR	16.898,60
Proxy Voting	EUR	193,21
Anteilklasse T		
Beratungsvergütungen	EUR	22,11
Fremde Depotgebühren	EUR	1.300,99
Proxy Voting	EUR	14,82
Anteilklasse I		
Beratungsvergütungen	EUR	88,02
Fremde Depotgebühren	EUR	5.182,74
Proxy Voting	EUR	59,17
Anteilklasse D		
Fremde Depotgebühren	EUR	0,19
Anteilklasse V		
Beratungsvergütungen	EUR	0,03
Fremde Depotgebühren	EUR	1,91
Proxy Voting	EUR	0,02
Transaktionskosten im Rumpfgeschäftsjahr gesamt	EUR	559.340,34



# Hamburger Stiftungsfonds

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.039.291,18
davon variable Vergütung	EUR	38.706.526,64
	EUR	11.332.764,54

Zahl der Mitarbeiter der KVG

462

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen\*\*

Geschäftsführer	EUR	2.723.291,41
weitere Risktaker	EUR	2.105.315,63
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	328.416,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	7.648.646,98

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

# Hamburger Stiftungsfonds

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Innerhalb der Position „Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)“ der Ertrags- und Aufwandsrechnung können für inländische Dividendenerträge bis zum 31. Dezember 2017, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG nicht vorlagen, Steuerabzugsbeträge enthalten sein.

---

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2019

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des Abschlussprüfers.

## **An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main**

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Hamburger Stiftungsfonds für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 31. Oktober 2018 zu prüfen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie

die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 31. Oktober 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. Januar 2019

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Bordt  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinheiten und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

### **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.



## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Hamburger Stiftungsfonds P

ISIN		DE000A0YCK42			
WKN		A0YCK4			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			ESTG	KStG	
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0676	0,0676	0,0676
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,1224	0,1224	0,1224
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0391	0,0391	0,0391
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0833	0,0833	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0833
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,1224</b>	<b>0,1224</b>	<b>0,1224</b>
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0833	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0411	0,0411
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0193	0,0193	0,0193
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0151	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0022	0,0022	0,0022
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,1036	0,1036	0,1036
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0188	0,0188	0,0188
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0656	0,0656
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0023	0,0023	0,0023
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0020	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Hamburger Stiftungsfonds P

ISIN		DE000A0YCK42			
WKN		A0YCK4			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat-	Betriebs-		
		vermögen	EstG	vermögen	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)8)</sup>	EUR je Anteil	0,0006	0,0009	0,0009
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0049	0,0049	0,0049
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Sonstige Hinweise</b>					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Hamburger Stiftungsfonds T

ISIN		DE000A0YCK26			
WKN		A0YCK2			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen ESTG	KStG	
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0719	0,0719	0,0719
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto</b> (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup>	<b>EUR je Anteil</b>	0,1374	0,1374	0,1374
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0427	0,0427	0,0427
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0947	0,0947	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0947
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,1374</b>	<b>0,1374</b>	<b>0,1374</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0947	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0463	0,0463
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0219	0,0219	0,0219
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0171	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0025	0,0025	0,0025
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,1161	0,1161	0,1161
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0213	0,0213	0,0213
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0747	0,0747
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0026	0,0026	0,0026
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0022	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Hamburger Stiftungsfonds T

ISIN		DE000A0YCKZ6			
WKN		A0YCK2			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat-	Betriebs-		
		vermögen	EstG	vermögen	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)8)</sup>	EUR je Anteil	0,0006	0,0010	0,0010
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0055	0,0055	0,0055
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Sonstige Hinweise</b>					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Hamburger Stiftungsfonds I

ISIN	DE000A0YCK34			
WKN	A0YCK3			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis	1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per	31. Dezember 2017			
	Privatvermögen	Betriebsvermögen	ESTG KStG	
<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a <b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa <b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb <b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b <b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	1,0046	1,0046	1,0046
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b <b>Thesaurierung brutto</b> (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup>	<b>EUR je Anteil</b>	1,4338	1,4338	1,4338
Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,5640	0,5640	0,5640
Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,8698	0,8698	-,-
Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,8698
Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,4338</b>	<b>1,4338</b>	<b>1,4338</b>
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,8698	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,5868	0,5868
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,2090	0,2090	0,2090
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,1609	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0266	0,0266	0,0266
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	1,2312	1,2312	1,2312
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,2026	0,2026	0,2026
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,6792	0,6792
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0228	0,0228	0,0228
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0199	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Hamburger Stiftungsfonds I

ISIN		DE000A0YCK34			
WKN		A0YCK3			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			EstG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)8)</sup>	EUR je Anteil	0,0063	0,0089	0,0089
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0491	0,0491	0,0491
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Sonstige Hinweise</b>					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

### Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### Sitz

Frankfurt am Main

### Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

### Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2017)

### Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Michael Rüdiger  
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin  
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH,  
Frankfurt am Main

### Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;  
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin  
und der  
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf  
und der  
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank  
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;  
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,  
Wiesbaden

### Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,  
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 10. April 2018)

## Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)  
Mitglied des Aufsichtsrates der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,  
Köln  
und der  
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln  
und der  
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,  
Luxemburg  
Mitglied des Aufsichtsrates der International Fund Management S.A.,  
Luxemburg  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

(Stand 01. Oktober 2018)

## **Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Squaire  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## **Verwahrstelle**

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## **Rechtsform**

Anstalt des öffentlichen Rechts

## **Sitz**

Frankfurt am Main und Berlin

## **Eigenkapital**

gezeichnetes und eingezahltes Kapital:	EUR 270,5 Mio.
Eigenmittel:	EUR 5.492 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2017)

## **Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Überreicht durch:**

Hamburger Sparkasse AG  
Ecke Adolphsplatz / Gr. Burstah  
20457 Hamburg  
Telefon: 040 3579-0  
Telefax: 040 3579-3418  
Internet: [www.haspa.de](http://www.haspa.de)



**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)

